

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 27

Schlieben, den 13. Dezember 2017

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretung Lebusa	Seite 2
Bekanntmachung zur Änderung der Nutzungsverfügung für die Luckauer Straße in der Gemarkung Hohenbucko	Seite 2
Stellenausschreibung	Seite 2
Ausschreibungen	Seite 3
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 4
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 4
Bereitschaftsdienst	Seite 5
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretung Lebusa

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 21.11.2017, an welcher die Bürgermeisterin und 12 Stadtverordnete teilnahmen.

Beschluss Nr. 59.-11./2017

zur Ablehnung der Erteilung einer Zustimmungserklärung

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben lehnen die Erteilung einer Zustimmungserklärung für die Übertragung von Gestattungsverträgen ab.

Beschluss Nr. 60.-11./2017

Zur befristeten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Bibliotheksangestellten

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die befristete Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Bibliotheksangestellten.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 28.11.2017, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevorteiler teilnahmen.

Beschluss Nr. 45.-11./2017

zur Errichtung eines Güllebehälters und Abtankplatte auf einem in der Gemarkung Lebusa gelegenen Flurstücks

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa erklärt ihr Einvernehmen zur Errichtung eines Güllebehälters und Abtankplatte in der Gemarkung Lebusa durch die Tierzucht Lebusa GmbH.

Beschluss Nr. 46.-11./2017

zur Aufgabenübertragung für das Projekt „Errichten und Betreiben von e-Bike Ladestationen“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa überträgt gemäß § 135 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die kommunale Selbstverwaltungsaufgabe zum Errichten und Betreiben einer e-Bike Ladestation auf das Amt Schlieben.

Beschluss Nr. 47.-11./2017

Wahl des/r Ortsvorstehers/in der Gemeinde Lebusa OT Körba

Beschluss: Herr Thomas Brockmeier wird als Ortsvorsteher der Gemeinde Lebusa OT Körba gewählt.

Beschluss Nr. 48.-11./2017

zum Abschluss einer Wegeinstandsetzungsvereinbarung für in der Gemarkung Lebusa gelegene Flurstücke

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Abschluss einer Wegeinstandsetzungsvereinbarung für in der Gemarkung Lebusa gelegene Flurstücke.

Beschluss Nr. 49.-11./2017

zur Erteilung einer Aussagegenehmigung

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Erteilung einer Aussagegenehmigung.

Bekanntmachung zur Änderung der Nutzungsverfügung für die Luckauer Straße in der Gemarkung Hohenbucko

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko hat in ihrer Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, die Nutzung der Luckauer Straße für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen „Lieferverkehr frei“ zu beschränken.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung 28. Juli 2009 (GVBl. I/09), zuletzt geändert am 4. Juli 2014 (GVBl. I/14) soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen, wenn eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Das Amt Schlieben ist für die Gemeinde Hohenbucko die zuständige Straßenbaubehörde.

Die vorgenannte Straße ist eine reine Anlieger-Straße und für den überörtlichen Verkehr bedeutungslos. Sie wird als Abkürzung zwischen der B87 und der L70 genutzt, wobei sich die Fahrzeit nur unwesentlich verkürzt. Die Folge ist, dass die Immissionsbelastigungen, insbesondere durch den LKW Verkehr, für die Anlieger stark zugenommen haben und der Straßenkörper in einem Maße belastet wird, bei dem Folgeschäden zu erwarten sind.

Gemäß § 8 Abs. 1 BbgStrG sind die Einziehung und die in Verbindung mit ihr stehenden Änderungen mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und werden zum Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Schlieben, Herzberger Str. 7 in 04936 Schlieben, schriftlich oder zur Niederschrift, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.amt-schlieben.de/verwaltung> aufgeführt sind.

Stellenausschreibung

Für die Kindertagesstätten im Amt Schlieben ist ab 01.01.2018 eine unbefristete Stelle

eines/er teilbeschäftigten Erziehers/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden im Kita- und Hortbereich zu besetzen.

Bei der Teilnahme an einem variablen Arbeitszeitmodell können durchschnittlich 30,0 bis 40,0 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit angeboten werden.

Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter/e Erzieher/in, ein hohes Maß an Fachwissen beim Umgang mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Selbstständigkeit, Engagement, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Schriftliche Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Beurteilungen, Zertifikaten und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen bis zum 21.12.2017, 12.00 Uhr zu richten an das

Amt Schlieben
 Amtsdirektor
 Herrn Andreas Polz
 Herzberger Str. 7
 04936 Schlieben.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber

Name	Gemeinde Lebusa
Anschrift	Amt Schlieben für die Gemeinde Lebusa
Ort	04936 Schlieben
Straße	Herzberger Straße 07
Telefon	035361 / 3560
Fax	035361 / 35630
E-Mail	amt-schlieben@t-online.de
Ansprechpartner	Frau Wüstenhagen

Art und Umfang und Ort der Leistung

Durchforstung einer Waldfläche in Lebusa in Selbstwerbung

Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstücke 108, 508 und 509 mit einer Größe von 0,4746 ha

Bestand: vorrangig Kiefer und Lärche

Bestockungsgrad absenken auf ca. 0,8

Holzeinschlag von Sturm- und Wurfholz in Striesa in Selbstwerbung

Gemarkung Freileben, Flur 2, Flurstück 93 mit einer Größe von 0,8713 ha

Bestand: vorrangig Laubholz

Ertrag voraussichtlich 30 - 40 fm

Auf diesem Erfüllungsstandort befinden sich Versorgungsleitungen und teilweise öffentliche Verkehrsfläche

Durchforstung einer Waldfläche in Lebusa in Selbstwerbung

Gemarkung Lebusa, Flur 5, Flurstück 48

Bestand: Nadelholz

Absenkung Bestockungsgrad auf der Teilfläche A mit einer Größe von 4,8311 ha auf 0,8

Absenkung Bestockungsgrad auf der Teilfläche B mit einer Größe von 4,8459 ha auf 0,5 gemäß Anlage - Flurkartenausschnitt

Ausführungszeitraum

Februar und März 2018

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Nachweis der Zertifizierung des Unternehmens

Nachweis einer Firmenhaftpflicht

Auflistung der zum Einsatz kommenden Technik

Die Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz zur Vergütung der Arbeitsleistungen der Beschäftigten sind einzuhalten.

Zusätzliche Angaben

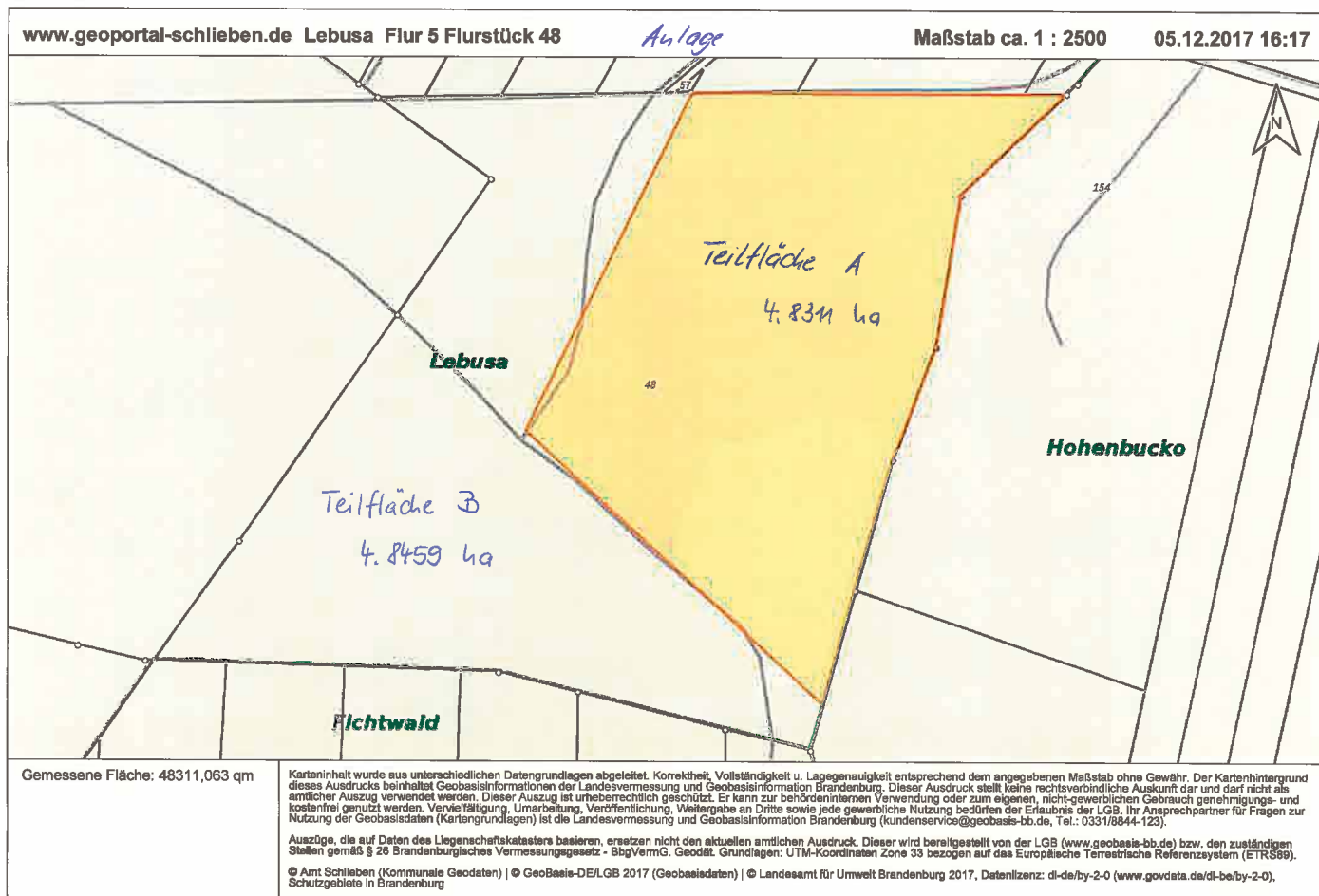
Vorschlag für geeignete Polterflächen ist im Angebot anzugeben

keine Abfuhr ohne gemeinsames Aufmaß

Einreichung der Angebote

Die Angebote sind bis zum **19. Januar 2018 - 12.00 Uhr** in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift - Durchforstung Lebusa - beim Amt Schlieben, Herzberger Straße 07 in 04936 Schlieben einzureichen.

Eine Vor-Ort Besichtigung kann angeboten werden.



Ausschreibung

Die Gemeinde Fichtwald bietet im Ortsteil Stechau entgeltlich Brennholz in Selbstwerbung an.

Leistungsbeschreibung:
Aufarbeitung von Wurf- und Sturmholz

Interessenten melden sich bitte bis zum 28.12.2017 beim:

Amt Schlieben
Abt. Liegenschaften
Frau Wüstenhagen
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben
Tel.: 035361 35620.

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22
Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliiegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raumwohnungen, zwei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Eine 2-Raumwohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 22.09.2018
 Endenergiebedarf: 113 kWh (m² a)
 Befeuerungsart: Öl
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 26
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raumwohnungen, zur Zeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 25
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raumwohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 14.10.2024
 Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 24
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raumwohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 23
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raumwohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstro-ckenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück, mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Kremitzau

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1599 m², eine Bebauungsverpflichtung wird bei einer Veräußerung auferlegt.

Gemeinde LebusaOT Körba

7 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
 durchschnittliche Größe: 250 m²
 voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, die Gemeinde Kremitzau und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 29.12.2017, 11.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstücks oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
 Herzberger Straße 07
 04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen
Sachbearbeiterin Liegenschaften
 Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer
116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl.-Med. Barbara Kneist, Schlieben
27.12.2017 – 29.12.2017

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

37. Verwaltungsfachwirtlehrgang und 18. Kurs „Ausbildung der Ausbilder“ haben begonnen

NLSI schult Verwaltungsmitarbeiter/innen, die zukünftig dringend gebraucht werden

Am letzten Montag haben wieder zwei wichtige Kurse am Schulungszentrum des Niederlausitzer Studieninstitutes (NLSI), welches für die Aus- und Fortbildung von verwaltungsbediensteten in Südbrandenburg zuständig ist, in Lübben begonnen: der Fortbildungslehrgang zum Verwaltungsfachwirt sowie der Kurs „Ausbildung der Ausbilder“.



25 Teilnehmer und Teilnehmerinnen des neuen Lehrganges „37. Verwaltungsfachwirt“ mit dem ersten Dozenten: (1. v. r.), Dr. Andreas Borning, Dozent für Verwaltungsorganisationslehre. Foto: NLSI

Die 25 jungen, dynamischen und karrierebewussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kommunen des Institutsgebietes, die den Verwaltungsfachwirt-Lehrgang besuchen, haben sich hohe Ziele gesteckt: In der 3-jährigen, dienstbegleitenden Fortbildung wollen sie sich für eine Tätigkeit qualifizieren, die hohen Ansprüchen in der Praxis gerecht werden muss. Während Verwaltungsfachangestellte unter anderem über Anträge und Leistungsbescheide entscheiden müssen, sind es für die Verwaltungsfachwirte die Widersprüche, die Klageverfahren, Rechtsstreitigkeiten und ähnliche schwierige Vorgänge, die diese fordern. Sich ständig ändernde Gesetze und Rechtsprechungen verlangen von den Mitarbeitern dabei ein hohes Maß an Kompetenz und Fachlichkeit. Gleichzeitig müssen sie aber auch in der Lage sein, mit allgemein verständlichen Worten Briefe zu schreiben und Erklärungen abzugeben. Die Praxis zeigt, dass die Anforderungen an Verwaltungsmitarbeiter steigen. Oft werden Entscheidungen nicht mehr widerspruchslos hingenommen; häufig wird bis in die letzte Instanz geklagt.

Die stellvertretende Studienleiterin, Gundula Grönke, machte den Teilnehmern Mut und verwies auch darauf, dass ein gutes Team die Leistungen „beflügelt“ und eine positive Grundhaltung das Lernen erleichtert. Schließlich haben weit über 30 Kurse vorher bewiesen, dass die Anforderungen zu schaffen sind. Gleichzeitig wies Grönke aber darauf hin, dass man beim Lernen „dran bleiben“ müsse, da die Zeit bis zur ersten Prüfungen wie im Fluge vergehen werde.

An gleichem Tage begrüßte Grönke auch 15 neue Ausbilderinnen und Ausbilder, die ihr Wissen erweitern möchten und sich letztendlich einem Prüfungsverfahren stellen werden. Ausbildung hat in der öffentlichen Verwaltung per se einen hohen Stellenwert. Dies konnte Grönke anhand der Ergebnisse der

aktuellen Eignungsprüfungen bei den Behörden in den letzten 2 Jahren in den Kommunen der Mitgliedsverwaltungen belegen. Seit 2 Jahren prüft das NLSI nämlich die ausbildenden Verwaltungen dahingehend, ob sie die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich erfüllen. Dazu gehört beispielsweise die Prüfung der Ausbildungspläne für die Praxiseinsätze, in denen nachzuweisen ist, dass alle Fachbereiche der Kommune durchlaufen werden. Dazu gehört aber auch die Prüfung der Einrichtung der Arbeitsplätze der Auszubildenden vor Ort sowie die Prüfung der Qualifikationen der Ausbilder und die Art der Unterweisungen.



15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen des neuen Lehrganges „Ausbildung der Ausbilder“ mit der ersten Dozentin: (2. v. l.), Monika Schefuhs, Dipl.-Pädagogin.

Foto: NLSI

Öffentliche Ausschreibung für die Stelle des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Der sächsische Landkreis Görlitz und die brandenburgischen Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus beabsichtigen, den Strukturwandel in der Lausitz gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Sachsen zu gestalten. Ziel ist es, auf kommunaler Ebene grenzübergreifend zu agieren, um die Lausitz voranzubringen, die Region aufzuwerten und unternehmerische Perspektiven zu erarbeiten. Hierfür ist aus der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH eine ländergrenzenübergreifende Gesellschaft hervorgegangen, die den Namen Wirtschaftsregion Lausitz GmbH trägt. Geplant ist eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Partnern.

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH verfolgt u. a. folgende Ziele:

- die strategische Koordinierung und Begleitung des Strukturwandels durch die Entwicklung zukunftsfähiger wirtschaftlicher Perspektiven für die Lausitz
- die Begleitung der Strukturentwicklung als Maßnahmenträger sowie die direkte Unterstützung konkreter Projekte
- die Koordinierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg sowie benachbarter Staaten zu Fragen der Struktur- und Regionalentwicklung
- die Koordinierung, Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zum Marketing und zur Imagestärkung der Wirtschaftsregion Lausitz.
- enge Zusammenarbeit mit weiteren, den Strukturwandel maßgeblich begleitenden Partnern

Gesucht wird **der/die Geschäftsführer/in** der o. g. Gesellschaft mit bis zu 15 Beschäftigten.

Aufgabenbeschreibung:

- Geschäftsführung der Gesellschaft, Erfüllung der wirtschaftlichen, organisatorischen und steuerrechtlichen Belange der Gesellschaft

- inhaltliche Untersetzung, Weiterentwicklung und Umsetzung o. g. Ziele der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH
 - eigenverantwortliche Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von Marketingkonzepten für die Wirtschaftsregion Lausitz
 - organisatorische, administrative und projektbezogene Tätigkeiten
 - koordinierende Tätigkeiten zwischen den Gremien der Wirtschaftsregion Lausitz
 - Akquisition von zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Gesellschaft, schwerpunktmäßig über EU-, Bundes- und Landesprogramme
 - Vorbereitung der Sitzungen der Gremien der Wirtschaftsregion Lausitz
 - die Vernetzung mit weiteren Partnern im Strukturwandelprozess der Lausitz.
- ganzheitliches Denken, Kreativität, Ideenreichtum, Begeisterungsfähigkeit
 - Hauptwohnsitz in der Region wird erwartet.

Wir bieten ein zunächst für 3 Jahre befristetes Anstellungsverhältnis in Vollzeit mit der Aussicht auf Verlängerung mit einem interessanten, abwechslungsreichen, zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Aufgabenspektrum. Die Vergütung entspricht dem Anforderungsprofil und kann verhandelt werden.

Die aussagefähigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 23.12.2017 an folgende Anschrift zu richten:

PERSÖNLICH – Oberbürgermeister Holger Kelch
Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Ausschreibung soll erfolgen in:
Internet Landkreise und Stadt Cottbus

Anforderungsprofil:

- Hochschulabschluss vorzugsweise im Bereich Betriebswirtschaft, Wirtschafts-, Raumplanungs- oder Ingenieurwissenschaften mit mehrjährigen Erfahrungen und umfangreichen Kenntnissen in den Bereichen Marketing, insbesondere Regionalmarketing und Entwicklung von Regionen
- Berufserfahrung in leitender Position
- kaufmännische Kompetenz, unternehmerisches Denken und Handeln
- Integrations-, Kooperations- und Motivationsfähigkeit
- ausgeprägtes Kommunikationstalent mit Verhandlungsgeschick
- Organisations- und Netzwerkfähigkeiten
- Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft
- sehr gute Englischkenntnisse in Sprache und Schrift (verhandlungssicher). Weitere Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.
- gute EDV-Kenntnisse (Office-Programme, Internet)
- Kenntnisse der Region mit ihren öffentlichen Gebietskörperschaften in den Landkreisen und deren Verwaltungen sowie den Landesverwaltungen Brandenburg und Sachsen
- sicheres und ergebnisorientiertes Auftreten in der Zusammenarbeit mit politischen Vertretern sowie Ministerien auf Landes- und Bundesebene

Termine für den Rentenberatungsservice im I. Halbjahr 2018 in Schlieben

Die Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg führt am **09.01., 20.02., 17.04. und 29.05.2018** im Versammlungsraum des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07, in **04936 Schlieben** kostenlose Beratungssprechstage durch.

Wenn Sie Fragen zur Rente, Rentenanspruchstellung oder Klärung Ihres Versicherungskontos haben, melden Sie sich bitte bei der Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda, Waldstraße 18a, in 04924 Bad Liebenwerda, unter der

Service-Telefon-Nr. 035341496-0

zur Vergabe eines Beratungstermins an!

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon 035361 356-0

Fax 035361 356-30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte